

innogy SE

Essen

Stellungnahme des Aufsichtsrats zu dem Gegenantrag des Aktionärs Martin Wulf zu Punkt 9 lit. a) ee) der Tagesordnung der Hauptversammlung der innogy SE am 24. April 2017

Der Aufsichtsrat hält den Gegenantrag des Aktionärs Wulf zu Punkt 9 lit. a) ee) der Tagesordnung für unbegründet und hält an seinem Vorschlag fest, Frau Martina Koederitz als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der innogy SE zu wählen. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss sind weiterhin davon überzeugt, dass Frau Koederitz als Kandidatin für dieses Amt geeignet ist.

Nach den vom Aufsichtsrat eingeholten Informationen geht die Ablehnung von Frau Koederitz durch den Gegenantragsteller auf prozessuale Auseinandersetzungen zurück, an denen die IBM Deutschland GmbH beteiligt ist. Frau Koederitz ist weder Partei dieser Verfahren, noch innerhalb der Geschäftsführung der IBM Deutschland GmbH für diese Verfahren zuständig. Die von dem Gegenantragsteller erhobenen Vorwürfe betreffen Frau Koederitz also überhaupt nicht. Darüber hinaus hat die IBM Deutschland GmbH sich nach den Informationen des Aufsichtsrats in den gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht rechtswidrig verhalten, sondern lediglich die ihr zustehenden Rechtsbehelfe in Anspruch genommen.

An unserem Wahlvorschlag unter Punkt 9 lit. a) ee) der Tagesordnung halten wir daher uneingeschränkt fest. Gegebenenfalls werden wir in der Hauptversammlung ergänzend Stellung nehmen.

Essen, im April 2017

innogy SE

Der Aufsichtsrat